

Hausordnung der Seelandschule Nachterstedt

§1 Ziel der Hausordnung ist es, Schülerinnen und Schüler vor körperlichen und materiellen Schäden zu bewahren, einen störungsfreien Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten sowie das Inventar der Schule in gutem Zustand zu erhalten.

§2 Die Hausordnung gilt für Schülerinnen und Schüler mit Betreten eines der nachfolgend aufgeführten Schulbereiche während der Zeiten des Unterrichts einschließlich der Pausen und der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Schulbereiche:

1. Schulhaus (Seelandschule) - Altbau
2. Schulhaus (Grundschule) – Neubau
3. Schulhof gesamt (Grund- und Sekundarschule)
4. Grundstück Schulstraße 15 (gesamte Außenanlage)
5. Schulparkplatz
6. Außenbereich mit Grillplatz und Sitzraufe
7. Sporthalle
8. Sportplatz
9. Unterrichtswege von und zu den einzelnen Bereichen (z.B. zur Turnhalle, vom Sportplatz, Chemieraum)

Vorgeschriebene Unterrichtswege:

- 9.1 Weg zum Sportplatz und zur Sporthalle: Schulhof – Osttor – Seiteneingang Sporthalle
- 9.2 Weg zum Chemieraum: Schulhof – Grundschule – Treppenaufgang links

§ 3 Auf der Grundlage von § 1 ergehen folgende **Schülerregeln** für das Verhalten in der Schule:

- 1) Wir verhalten uns gegenüber unseren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie allen anderen in der Schule tätigen Personen rücksichtsvoll sowie höflich und achten deren persönliche Würde. Gewalt gehört nicht in unsere Schule.
- 2) Den Anweisungen des Schulpersonals (Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialpädagogin, Hausmeister, Schulsekretärin) folgen wir unverzüglich im Interesse der Ordnung, Sicherheit und Unfallverhütung.
- 3) Wir erscheinen rechtzeitig mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht und informieren uns rechtzeitig am Vertretungsplan, über die Homepage der Schule oder über die Schulapp über den Vertretungsunterricht des nächsten Tages.

- 4) Schülerinnen und Schüler, die selbstverschuldet zu spät kommen, nehmen ab der nächsten Stunde am Unterricht ihrer Klasse teil. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden und kann vom Fachlehrer überprüft werden.
- 5) Freistellungen vom Unterricht sind im Voraus schriftlich beim Klassenlehrer zu beantragen.
- 6) Wir haben das Recht, den Unterricht zur individuellen Lernarbeit und die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten zu nutzen.
- 7) Nach dem Vorklingeln begeben wir uns zügig, aber ohne Hast, zum jeweiligen Fach- bzw. Klassenraum.
- 8) Wir betreten frühestens 15-20 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände.
- 9) Wegen der Unfallgefahr ist schnelles Laufen im Schulhaus untersagt.
- 10) Zur ordentlichen Begrüßung und Verabschiedung stehen wir am Stundenanfang und am Stundenende auf.
- 11) Unseren Arbeitsplatz verlassen wir sauber und ordentlich. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen. Die Tafel ist sauber/ausgeschaltet und Materialien legen wir in und nicht auf den Schrank.
- 12) Das Rauchen und das Trinken von Alkohol sowie die Einnahme illegaler Drogen ist für uns verboten, ebenso das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Waffen und Drogen. Sie können von Lehrkräften eingezogen und zur Anzeige gebracht werden.
- 13) Das Verlassen der Schule während der Pausen ist aus Verkehrssicherheitsgründen für uns grundsätzlich untersagt. (Ausnahmen in besonderen begründeten Fällen kann nur die Lehreraufsicht auf dem Hof nach entsprechender Belehrung zulassen.)
- 14) Bei Regenwetter verbringen wir die Pause im Raum des anschließend stattfindenden Unterrichts.
- 15) Während eventueller unvermeidbarer Freistunden halten wir uns je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder im Speiseraum auf. Voraussetzung für den Aufenthalt im Speiseraum ist eine einwandfreie Disziplin und Ordnung. Mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten dürfen wir während eventueller Freistunden die Schule verlassen.
- 16) Ein hygienisch einwandfreies Verhalten auf den Toiletten ist für uns selbstverständlich. Wir benutzen unsere Toiletten nicht als Aufenthaltsräume. Zusätzlich achten wir auf Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände.
- 17) Das Schuleigentum, Einrichtungsgegenstände, Unterrichts- und Arbeitsmittel etc. sowie Lehrbücher werden geachtet und pfleglich behandelt. Bei Verlust oder Beschädigung wird der Schadensverursacher haftbar gemacht und zum Schadenersatz verpflichtet. Vorsätzlich beschmutzte Gegenstände werden durch den Verursacher gesäubert bzw. werden anfallende Kosten für die Reinigung dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 18) Als Fahrschüler benutzen wir die Busse, die zeitlich am nächsten zum Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss verkehren. Das Ein- und Aussteigen in den bzw. aus dem Bus erfolgt rücksichtsvoll. Auf den Bus wird unter Aufsicht einer Lehrkraft an einem definierten Sammelpunkt gewartet.
- 19) Fahrräder und Mopeds können wir auf dem Schulparkplatz an dafür vorgesehenen Ständern parken (s. Grünflächen). Für diese Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- 20) Auf dem Schulparkplatz werden Zweiräder grundsätzlich geschoben.
- 21) Elektrische Geräte (Handys, Smartphones, mobile Lautsprecher u. ä.) schalten wir während der gesamten Unterrichtszeit aus und legen sie in die Schultaschen. Ausnahmen können nur durch den jeweiligen Fachlehrer genehmigt werden, z.B. zur Recherche im Unterricht. Bei

Nichtbeachtung werden die Geräte von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Dort müssen sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

- 22) In den Pausen können wir unsere Handys unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) benutzen, das heißt, wir dürfen Mitschüler und Schulpersonal nicht ohne Erlaubnis fotografieren oder filmen. Eine Missachtung der Persönlichkeitsrechte kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für mitgeführte Handys, Smartphones usw. wird keine Haftung übernommen.
- 23) Erkrankungen, Unfälle, Gefahrensituationen oder besondere Vorkommnisse sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 24) Den Anweisungen der Ordnungsgruppe bzw. Schüleraufsichten folgen wir, denn sie helfen den aufsichtshabenden Lehrern bei der Vermeidung von Unfällen und einer gesunden, hygienisch einwandfreien Pausengestaltung.
- 25) Beschwerden gegen eine Anweisung legen wir über die Schülerversammlung, den Klassenlehrer oder die Schulsozialarbeiterin beim Schulleiter ein. Sie entbindet jedoch nicht von der einseitigen Folgeleistung.
- 26) Alarm wird durch ein entsprechendes Signal oder bei Stromausfall mit Hilfe einer Handsirene ausgelöst. Die Fenster aller Räume sind sofort zu schließen. Alle Schülerinnen und Schüler geben sich geordnet mit dem unterrichtenden Lehrer zügig und ohne zu rennen zum Sammelpunkt.

§4 Verstöße gegen die Hausordnung können auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 44 in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden.

§5 Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.07.2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachterstedt, den 05.07.2022



T. Hase
Schulleiter



P. Harke
Personalrat